|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | EMPL.F2 |
| Stellennummer in Sysper: | 260694 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Nathalie DARNAUT  1er Trimester 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: n.a. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Der Auftrag des Referats EMPL F2 „Arbeitsmärkte und Lohnentwicklung, Eurofound“ besteht darin, zur Wirksamkeit der Reformen in den Mitgliedstaaten in Bezug auf Arbeitsmärkte und Lohnentwicklung und damit zum reibungslosen Funktionieren der Union und der Wirtschafts- und Währungsunion beizutragen. Zu diesem Zweck berät das Referat zu beschäftigungspolitischen Maßnahmen, Arbeitslosenunterstützung und Löhnen und Gehältern, entwickelt Analyseinstrumente und arbeitet politische Initiativen aus, um die Funktionsweise der europäischen Arbeitsmärkte zu verbessern und die Aufwärtskonvergenz und das Wirtschaftswachstum zu fördern. Das Referat war für die Vorbereitung der Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union zuständig und unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung in nationales Recht. Es leitete die Arbeit der GD EMPL am Europäischen Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE). Das Referat präsentiert die Ergebnisse seiner analytischen Arbeit jährlich in dem Bericht über den Arbeitsmarkt und die Entwicklung der Löhne und Gehälter in Europa. Es pflegt auch die Beziehungen der Kommission zur Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound).

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir suchen für unser Team eine(n) dynamische(n) und motivierte(n) Wirtschaftswissenschaftler/-in, um Arbeitsmarkt- und Lohnfragen zu analysieren, Politikberatung anzubieten und politische Entwicklungen in diesen Bereichen sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene zu unterstützen. Die wichtigsten Zuständigkeitsbereiche der Stelle sind:

(i) Beobachtung der Arbeitsmarkt- und Lohnentwicklung in der EU und Durchführung analytischer Arbeiten zur beschäftigungspolitischen Reaktion auf die vielfältigen Herausforderungen, vor denen der EU-Arbeitsmarkt steht, insbesondere mit Blick auf den ökologischen und digitalen Wandel, den demografischen Wandel und die globalen wirtschaftlichen Entwicklungen;

(ii) Bewertung und Politikberatung zu Arbeitsmarkt- und Lohnentwicklungen und damit verbundenen Reformen in ausgewählten Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters;

(iii) Beitrag zur analytischen Ausrichtung des Referats und zu seinen Veröffentlichungen (einschließlich des Berichts über den Arbeitsmarkt und die Entwicklung der Löhne und Gehälter in Europa).

Die Aufgabe besteht darin, eng mit anderen Referaten innerhalb und außerhalb der Generaldirektion zusammenzuarbeiten und einen regelmäßigen Austausch mit anderen EU-Organen und internationalen Organisationen (EZB, OECD, IWF und IAO) zu pflegen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Die erfolgreiche Bewerberin / der erfolgreiche Bewerber sollte folgende Kriterien erfüllen:

• Hochschulabschluss (Master) in Wirtschaftswissenschaften und ein solides Kompetenzniveau im Bereich der Wirtschaftsanalyse;

• Ausgezeichnete Kommunikations- und redaktionelle Fähigkeiten, um innerhalb kurzer Zeit qualitativ hochwertige Ergebnisse zu erbringen und komplexe Ideen in eine klare und prägnante Sprache zu übersetzen,

• Sehr gute zwischenmenschliche Fähigkeiten und Verhandlungsgeschick,

• Eine ausgeprägte Eigeninitiative und die Fähigkeit, mit wenig Anleitung zu arbeiten, sowie

• die Fähigkeit zum konstruktiven Netzwerken innerhalb der Kommission.

Erfahrung mit arbeitsmarkt- und lohnpolitischen Fragen wäre von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)